

## **Ausnahmeregelung für Einsätze der Posaunenchöre am Ewigkeitssonntag (22. November 2020) in der Lippischen Landeskirche**

---

Die Einsätze der Posaunenchöre am Ewigkeitssonntag (22. November 2020) in Verbindung mit einer Andacht / einem Gottesdienst auf den Friedhöfen stehen aus Sicht der Lippischen Landeskirche im Kontext des gottesdienstlichen Handelns und sind mit der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den Schutzkonzepten für Gottesdienste in der Lippischen Landeskirche vereinbar.

### **1. Als Ausnahme für den Open-Air-Einsatz von Posaunenchören am Ewigkeitssonntag 2020 geben wir folgende Empfehlungen mit der dringenden Bitte um Beachtung und Einhaltung:**

- Bei **Open-Air-Einsätzen der Posaunenchöre am Ewigkeitssonntag 2020 (20.11.2020)** dürfen nur max. 8 Bläser\*innen mitwirken, so dass jede Stimme doppelt besetzt ist.
- Die musikalische Begleitung von **Gottesdiensten im Innenraum** ist weiterhin nur mit Solisten oder solistisch besetzten Ensembles (max. 4 Personen) erlaubt.
- Eine kurze Anspielprobe sowohl bei Open-Air-Einsätzen als auch bei Gottesdiensten im Innenraum ist nur direkt vor der Andacht bzw. vor dem Gottesdienst zulässig.
- Für alle Einsätze der Posaunenchöre gelten die Abstands- und Hygieneregeln, wie sie in den »Leitlinien für die kirchenmusikalische Präsenzarbeit in der Lippischen Landeskirche« formuliert sind: Abstand von 3m zu allen Seiten zwischen den Bläser\*innen, Abstand zwischen Bläser\*innen und Gemeinde/Zuhörer\*innen von 4m

### **2. Empfehlung für die Planung des Kurrende-Musizierens im Advent:**

- Für Planungen zum Kurrende-Musizieren von Posaunenchören im Advent möchten wir dringend darum bitten, mit dem jeweils zuständigen Ordnungsamt vor Ort Kontakt aufzunehmen, um dort die Einzelgenehmigung für diese Einsätze zu klären.